

Informationen aus dem Gemeinderat

Am Montag, 22. Mai 2017 hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung die nachfolgenden Punkte beraten und beschlossen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Gemeinderat mit einer Schweigeminute dem am 16. Mai verstorbenen ehemaligen Gemeinderatsmitglied Herrn Hans-Peter Buchta.

1. Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde wurden keine Anfragen an die Verwaltung vorgetragen.

2. Bauanträge

Dem Gemeinderat lag 1 Bauantrag zur Erteilung des bauplanungsrechtlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB vor, dem der Gemeinderat folgte.

3. Kriminalstatistik 2016

Der Leiter des Polizeipostens Gengenbach, Polizeihauptkommissar Roland Ernst stellte dem Gremium die Kriminalstatistik für 2016 vor. Danach wurden in Ortenberg im Jahr 2016 115 Straftaten aktenkundig, was einem Rückgang von 2,6 % entspricht. Neben Drogendelikten waren dies insbesondere Körperverletzungen, Sachbeschädigungen und Diebstähle.

Insgesamt liegt die Kriminalitätsrate in Ortenberg – trotz der Nähe zur Kreisstadt Offenburg mit deutlich höheren Werten – weit unter dem Landesdurchschnitt.

Stark beschäftigt hatten den Posten Gengenbach die mysteriöse, für etliche Wohnungseinbrüche auch in Ortenberg verantwortlichen „Fensterbohrer“. Diese wurden inzwischen vor wenigen Wochen gefasst.

Unter allen Straftaten in Ortenberg waren von den 69 Hauptverdächtigen 5 Kinder, 12 Jugendliche und 52 Erwachsene. Von allen Tatverdächtigen waren 29 nicht-deutscher Staatsangehörigkeit.

Die ordnungspolizeilichen Schwerpunkte liegen derzeit bei der Prävention gegen Vandalismus an den Aussichtspunkten und dem unzulässigen Befahren der Weinberge.

Der Bürgermeister bedankte sich bei Roland Ernst und allen Kolleginnen und Kollegen des Postens Gengenbach für die überaus gute und unkomplizierte Zusammenarbeit.

4. Ausschreibung des Stromversorgung-Konzessionsvertrages über die Nutzung öffentlicher Verkehrsflächen

Der bestehende Konzessionsvertrag mit der E-Werk Mittelbaden AG über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Stromversorgung im Gemeindegebiet von Ortenberg endet nach einer Laufzeit von 20 Jahren am 31.12.2019.

Im Konzessionsvertrag wird unter anderem die Art und Umfang des Betriebs des Energieversorgungsnetzes, die Grundstücksbenutzung für das Verlegen der Leitungen in öffentlichen Straßen und die hierfür anfallende Konzessionsabgabe geregelt.

Mittlerweile wurde das Verfahren zur Konzessionsvergabe mehrfach durch die Rechtsprechung und Bestimmungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) geändert und deutlich komplizierter und aufwändiger. So sind die Gemeinden nach § 46 Abs. 3 EnWG verpflichtet, ein aufwändiges Vergabeverfahren zu durchlaufen. Erster Verfahrensschritt ist die Pflicht, spätestens zwei Jahre vor Ablauf der Konzessionsverträge deren Vertragsende im Bundesanzeiger bekannt zu machen.

Qualifizierte Bewerber können innerhalb einer Mindestfrist von 3 Monaten nach der Bekanntmachung im Bundesanzeiger deren Interesse am Abschluss eines Konzessionsvertrages mit der Gemeinde Ortenberg bekunden.

Der Gemeinderat beschloss die Bekanntmachung nach § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG über das Auslaufen des Konzessionsvertrages für die Stromversorgung zum 31.12.2019.

Die Verwaltung wurde beauftragt, das weitere Verfahren zur Vergabe der Konzession Strom zu betreiben. Gegebenenfalls sind Fachbüros zu beauftragen. Inhaltlich soll sich die Verwaltung bei der Vertragsgestaltung an den von den Spitzenverbänden vorgelegten Entwurf des Konzessionsvertrages Strom orientieren.

Die auszuarbeitenden Auswahlkriterien zur Neuvergabe der Stromkonzession werden durch den Gemeinderat ggf. im Fortgang des Verfahrens festgestellt.

5. Zweite Änderung des Flächennutzungsplans 2009 – Aufstellungsbeschluss

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Offenburg soll fortgeschrieben werden. In diesem Zusammenhang wurde der Bedarf der Mitgliedsgemeinden im Sommer 2016 abgefragt.

Nunmehr wird der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft in seiner Sitzung am 20. Juni 2017 den Aufstellungsbeschluss für das Änderungsverfahren fassen.

Die Gemeinde Ortenberg hat drei Änderungsbedarfe angemeldet:

1. Allmendgrün: Umwandlung der als Sportfläche ausgewiesenen, gemeindeeigenen Fläche südlich des Kunstrasenplatzes in bebaubare Gewerbefläche.

2. Künftiger Bauhof, Bruchstraße:

Der Bereich der Fa. Schille und Obsthof Herp, (Fa. Schille: Gewerbe, Gemeinde: Gemeinbedarfsfläche für öffentliche und soziale Zwecke).

3. Untere Matt/Sportgelände

Grundstücke westlich des Weges in der Unteren Matt hat als Grünfläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung sportliche und kulturelle Zwecke.

Die Änderungen Nr. 1 und Nr. 2 wurden in den Aufstellungsbeschluss übernommen. Die Änderung Nr. 3 ist nicht erforderlich, da die bisherige Festsetzung der Fläche bereits die Zweckbestimmung Sportplatz/Vereinsnutzung enthält und die beabsichtigte Nutzung daher abgedeckt ist.

Der Gemeinderat beauftragt die Vertreter im Gemeinsamen Ausschuss dem Beschlussvorschlag der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft zuzustimmen.

6. Umstufung der Ortsdurchfahrt

Die neu gebaute Ortsumgehung soll zeitgleich mit ihrer Verkehrsfreigabe im Juli als Landesstraße L 99 gewidmet werden. Die bisherige L 99 im Zuge der Ortsdurchfahrt soll daher nach Straßengesetz abgestuft werden, im nördlichen Streckenabschnitt zu einer Kreisstraße und im mittleren Streckenabschnitt zwischen den Einmündungen der beiden Kreisstraßen (zwischen „Ochsen“ und „Krone“) zu einer Gemeindestraße.

Am 5. April 2017 fand die nach § 6 Abs. 2 StrG vorgeschriebene mündliche Verhandlung im Regierungspräsidium statt.

Die Verwaltung sieht die Interessen der Gemeinde Ortenberg gewahrt und empfahl daher dem Gemeinderat die Zustimmung zu beschließen.

Der Gemeinderat stimmte der Umstufung der L 99 wie im Umstufungsplan vorgesehen und in der Niederschrift vom 5. Mai 2017 festgehalten, zu.

7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Am 24. April 2017:

- Erhöhung der Revierdienst-Frequenz durch Sicherheitsunternehmen bei Aussichtsplätzen von drei auf vier Kontrollen pro Woche ab Mai
- Ansonsten Keine Beschlüsse, bei denen die Bekanntgabe nicht gegen schützenswerte Interesse Einzelner entgegen stehen.

8. Verschiedenes/Mitteilungen

Der Bürgermeister informierte über folgende Punkte:

- Die nächste Sitzung ist für den 26. Juni 2017 vorgesehen.
- Überplanmäßige Ausgabe: Geschirrspülmaschine Festhalle

Wegen eines irreparablen Schadens der Gläser-Geschirrspülmaschine ist eine Ersatzbeschaffung erforderlich. Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung mit der Beschaffung und stimmte der überplanmäßigen Ausgabe zu.

9. Wünsche und Anträge

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden einige Wünsche und Anfragen vorgebracht.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.